



Betreff:
Bericht zur Korruptionsprävention 2016

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	16.11.2017
Eingang 922:	16.11.2017

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

29.11.2017	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur Korruptionsprävention 2016 der Antikorruptionsbeauftragten und des Ombudsmannes der Landeshauptstadt Potsdam



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Korruptionsprävention 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam	3
1. Antikorruptionsstelle/Ombudsstelle	3
2. Arbeitskreis Antikorruption	4
3. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg	4
III. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.	4
IV. Maßnahmen in 2016	5
1. Schulungen	5
2. Erarbeitung Verfahrensanweisung Hinweisgebersystem	6
3. Intranet Präsenz	6
V. Hinweise/Strafermittlungsverfahren	6
VI. Handlungsschwerpunkte 2017/2018	7
VII. Resümee	8

I. Einleitung

Was sind die Auswirkungen von Korruptionsstraftaten zum privaten Nutzen oder Vorteil in den Kommunen und in der Wirtschaft? Wohin führen sie?

Vor allem führen sie zu einem massiven Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung und in eine funktionierende Wirtschaft. Sie führen des Weiteren zu finanziellen Schäden der betroffenen Einrichtung.

Was können wir dagegen tun?

Wichtig sind Aufklärung, Schulungen, die Einrichtung eines Meldesystems sowie eines effektiven Hinweisgeberschutzes und natürlich eine gelebte Antikorruptionsmentalität.

So ist in letzter Zeit verstärkt das Ideal des ehrbaren Kaufmanns in den Fokus der Medien gerückt, der sein Verhalten auf Tugenden, die den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel haben, ohne den Interessen der Gesellschaft entgegenzustehen, stützt.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeitenden in die Verwaltung zu stärken, hat die Landeshauptstadt Potsdam neben der Antikorruptionsstelle und der Ombudsstelle auch einen Arbeitskreis Antikorruption eingerichtet.

II. Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam

1. Antikorruptionsstelle/Ombudsstelle

Wie bereits ausgeführt verfügt die Landeshauptstadt Potsdam neben der Antikorruptionsstelle mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank auch über einen externen Ombudsmann, der mit der Entgegennahme von Hinweisen, der Beratung der Verwaltung und der Durchführung von Schulungen beauftragt ist.

Im Berichtszeitraum 2016 war Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank in 14 Einzelfällen beratend tätig. Hierbei handelte es sich teilweise um Anfragen von Bürgern, teilweise um eine Einbeziehung durch die Antikorruptionsstelle.

In sechs weiteren Fällen war Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank in seiner Funktion als Ombudsmann zur Entgegennahme vertraulicher Hinweise tätig und legte vertrauliche Einzelvorgänge an. Ein Fall führte zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Aus mehreren Gesprächen und Rückmeldungen kann geschlossen werden, dass die Einrichtung einer Ombudsstelle von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden sehr gut angenommen wird. Zum einen ist dies auf die zugesicherte Vertraulichkeit für Hinweisgebende zurückzuführen, zum anderen konnte die Landeshauptstadt Potsdam mit Herrn Dr. Frank auch einen ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet des Strafrechts gewinnen. Nicht zuletzt leitet Herr Dr. Frank auch die Arbeitsgemeinschaft „Hinweisgeber“ bei Transparency Deutschland International e.V.

2. Arbeitskreis Antikorruption

Der Arbeitskreis Antikorruption tagte dreimal in 2016. Der Arbeitskreis Antikorruption leistet einen wichtigen Beitrag für die Implementierung von Maßnahmen zur Risikoanalyse wie auch die Vermittlung von Handlungsbedarf aus der Verwaltung heraus und in die Verwaltung hinein.

Hier wurden auch oftmals kontroverse Debatten zu einer Novellierung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention geführt. Insbesondere wurde über die Einführung einer Null-Toleranzgrenze bis hin zur Annahme von Geschenken bis zu einem Betrag in Höhe von 25,00 €, derzeitige Regelung, aber auch über die Annahme von Einladungen zu Informationsveranstaltungen diskutiert. Die verschiedenen Standpunkte wurden zusammengefasst und werden in 2017 zur abschließenden Diskussion gestellt.

3. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg

Ende des Jahres 2016 trafen sich auf Einladung der Leiterin der Stabstelle Korruptionsprävention der Landesverwaltung Brandenburg, Frau Christiane Siegmund, die Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg.

Aus diesem doch recht großen Kreis hat sich, wie bereits im Bericht 2015 dargestellt, ein kleinerer Arbeitskreis von Antikorruptionsbeauftragten zum Erfahrungsaustausch gebildet.

Mit dem 1. Januar 2017 hat die Aufgabe nunmehr Frau Angelika Behrend nach Ausscheiden von Frau Christiane Siegmund als Leiterin der Stabstelle Korruptionsprävention der Landesverwaltung Brandenburg übernommen.

III. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.

Im Januar 2016 konnte die Landeshauptstadt Potsdam die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency International Deutschland e. V. begrüßen. Neben Frau Ulrike Löhr und Herrn Dr. Helmut Brocke, zuständig für die Arbeitsgruppe Kommunen der korporativen kommunalen Mitglieder, war auch Frau Dr. Gisela Rüß, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland e.V. Gast in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Teilnehmer aus Bonn, Halle, Hilden, Leipzig, Neuruppin und des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wurden von Herrn Oberbürgermeister Jann Jakobs begrüßt.

Im Mittelpunkt dieser Beratung stand die Entwicklung der Gefährdungsatlanen für die Landeshauptstadt Potsdam. Des Weiteren wurde unter anderem die Auswertung der Berliner Länderumfrage aus dem Jahr 2015 zur Thematik Verbote der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vorgestellt. Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein stellte ihrerseits den Bericht zur Zusammenarbeit der norddeutschen Länder bei der Korruptionsprävention vor. Hier wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Prüfung einer intensivierten Zusammenarbeit bei der Korruptionsprävention unter Federführung des Landes Bremen eingerichtet.

Im Juni 2016 fand das jährliche Treffen der Mitglieder von Transparency International Deutschland e.V. in Berlin statt. Anlässlich des Treffens wurde der Vorstand von Transparency International Deutschland e.V. durch die Mitglieder neu gewählt.

Entsprechend der Selbstverpflichtungserklärung der Landeshauptstadt Potsdam wird Transparency International Deutschland e.V. jeweils über gewichtige Hinweise in Bezug auf Korruptionsstraftaten und die Einschaltung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität, Neuruppin, unterrichtet.

Besonders hervorzuheben sind auch regelmäßige Treffen der Regionalgruppe Transparency International Deutschland e.V. Berlin/Brandenburg, die jeweils diverse Themen zum Gegenstand haben.

Auf Einladung der Regionalgruppe Sachsen konnten als Gast in Görlitz im Oktober 2016 die Erfahrungen zur Aufstellung eines Gefährdungsatlas in der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt werden.

IV. Maßnahmen in 2016

1. Schulungen

Die wesentlichen Maßnahmen in 2016 bildeten die weiteren Schulungen von Mitarbeitenden und die Schaffung von Seminarangeboten durch Herrn Dr. Rainer Frank, Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam, und der Antikorruptionsbeauftragten.

Die Information der Mitarbeitenden auf welchen Wegen sich Korruption ausbreitet, wie sie sich erst langsam, manchmal über vier bis fünf Jahre über einen immer vertrauteren Umgang mit beispielsweise Antragstellern zeigt, verdeutlichte vielen Teilnehmenden die Risiken und Gefahren. Hierzu werden in den Schulungen verschiedene Beispiele zur Sensibilisierung genannt.

Dazu gehört zu allererst die Antwort auf die Frage, was Korruption eigentlich ist. Danach die Antwort auf die Frage, wie wir uns vor ihr schützen können.

Wichtig ist auch die Verdeutlichung, welchen Schaden Korruption anrichten kann. Dies geht über Vertrauensverlust in der Bevölkerung bis hin zu messbaren Schäden durch Verteuerung von etwa Auftragsvergaben.

In den Schulungen werden immer wieder die Inhalte der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention thematisiert. Wichtig ist hier aufzuzeigen, dass die Landeshauptstadt Potsdam ein Instrumentarium für Mitarbeitende geschaffen hat, sich innerhalb des Regelwerkes gesetzeskonform, also ohne die Gefahr einer Strafverfolgung, verhalten zu können.

Wesentlicher Inhalt der Schulungen bildet auch die Regelung der Dienstanweisung, wonach sich Mitarbeitende ohne Einhaltung des Dienstweges an den Ombudsmann oder die Antikorruptionsbeauftragte wenden können, um ihrer Besorgnis Ausdruck zu geben. Dies stärkt eine effiziente Antikorruptionsarbeit und sogleich die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden.

2. Erarbeitung Verfahrensanweisung Hinweisgebersystem

Die Verfahrensanweisung Hinweisgebersystem beruht auf den Regelungen der Dienstanweisung zu Korruptionsprävention. Sie soll dazu beitragen, Verantwortlichkeiten und Handlungsbedarfe klar zu benennen, so dass unter anderem im Fall von staatsanwaltlichen Ermittlungen involvierte Fachbereiche nach der Verfahrensanweisung informiert werden bzw. nach dieser handeln. So sind beispielsweise von der Hinweisentgegennahme bzw. der Eröffnung eines Durchsuchungsbeschlusses durch die Staatsanwaltschaft Regelungen formuliert worden, die die Fachbereiche Recht, Personal und Organisation, Steuerung und Innovation, die IT-Sicherheit und die Leitung des Bereichs des Oberbürgermeisters betreffen.

3. Intranet Präsenz

In 2016 konnte die Intranet Präsenz zum Thema Korruptionsprävention verstärkt werden, indem auch die Schulungsunterlagen allen Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam sowohl des Ombudsmannes als auch der Antikorruptionsbeauftragten zugänglich gemacht wurden.

V. Hinweise/Strafermittlungsverfahren

Lfd. Nr.	Stelle	GB	Status
1/2016	Antikorruptionsbeauftragte	GB 4	geschlossen
2/16	Ombudsmann	GB 4	geschlossen
3/16	Ombudsmann	GB 3	geschlossen, Einstellung Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft
4/16	Ombudsmann	GB 3	geschlossen
5/16	Antikorruptionsbeauftragte	GB 3	offen
6/16	Antikorruptionsbeauftragte	Dritte	geschlossen
7/16	Antikorruptionsbeauftragte	GB 1	offen
8/16	Antikorruptionsbeauftragte	GB 3	geschlossen
9/16	Antikorruptionsbeauftragte	GB 3	offen, Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft
10/16	Ombudsmann	Dritte	geschlossen
11/16	Ombudsmann	GB 4	geschlossen
12/16	Ombudsmann	GB 1	geschlossen

Gegenstand der Hinweise bildeten unter anderem Vergabeverfahren. Hier wandten sich Hinweisgebende sowohl an den Ombudsmann als auch an die Antikorruptionsbeauftragte.

Hinweise bezogen sich in 2016 teilweise auch auf die Bevorzugung Dritter bzw. auf die Bevorzugung von Mitarbeitenden etwa im Rahmen von Genehmigungen für Fortbildungen. Ein korruptives Verhalten konnte in diesen Fällen nicht festgestellt werden. Hier gilt der Appell an die Verantwortlichen, für mehr Transparenz zu sorgen.

Ein weiterer Hinweis bot Anlass, in den Entwurf der überarbeiteten Dienstanweisung zur Korruptionsprävention einen Passus aufzunehmen, wonach Beeinflussungen von Antragstellenden, etwa durch Vorschlag eine bestimmte Firma zu beauftragen, zu unterlassen sind. So soll der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung vermieden werden. In der Sache selbst gab es keine Anhaltspunkte für korruptives Verhalten.

Darüber hinaus gingen bei dem Ombudsmann und der Antikorruptionsbeauftragten Hinweise ein, die nicht die Landeshauptstadt Potsdam betrafen, sondern Dritte, so dass diese nicht weiter zu bearbeiten waren.

Ein Hinweis aus der Mitarbeiterschaft der Landeshauptstadt Potsdam führte zur Einschaltung der Ermittlungsbehörden. Im Raum steht der Verdacht einer versuchten Bestechung von Mitarbeitenden. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass keine weiteren Angaben gemacht werden.

Im Jahr 2016 wurde seitens der Landeshauptstadt Potsdam eine Anzeige wegen des Verdachts der Vorteilsannahme einer/eines Mitarbeitenden gestellt. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt, da die Ermittlungen keinen Anlass zur Erhebung einer Anklage ergaben.

Ein Hinweis an den Ombudsmann betraf darüber hinaus die Thematik der Interessenkollision und die Pflicht zur Anzeige von Nebentätigkeiten von Mitarbeitenden. Dies wurde zum Anlass genommen darauf hinzuwirken, dass mit der/dem Mitarbeitenden durch einen Personalverantwortlichen ein klärendes Gespräch geführt wird. Gleichzeitig wurden auch hier Ergänzungen in der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aufgenommen.

VI. Handlungsschwerpunkte 2017/2018

Die Handlungsschwerpunkte 2017 liegen nach wie vor in der Durchführung von Schulungen und Seminaren, insbesondere dem Angebot von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt. Hier können sich der Ombudsmann und die Antikorruptionsbeauftragte den Fragen der Mitarbeitenden stellen, Gedanken aufnehmen, diskutieren und für ihre Arbeit „werben“, um als Ansprechpartner zum Thema Korruptionsprävention u. a. zu den Fragen: Wie verhalte ich mich richtig, ohne unnötige Risiken einzugehen? Wie erkenne ich Angriffe auf meine Person? An wen kann ich mich bei Zweifeln wenden? zur Verfügung zu stehen.

VII. Resümee

Die in den letzten Jahren verstärkt an den Ombudsmann und die Antikorruptionsbeauftragte herangetragenen Fragen zeigen, dass die Institution der beiden Stellen zur Antikorruptionsarbeit immer mehr wahrgenommen und in Anspruch genommen wird. Gerade auch durch die vermehrten Anfragen zur Annahme von Vorteilen zeigt sich eine verstärkte Sensibilität der Mitarbeitenden bezogen auf das Thema Korruptionsprävention. Die Unterstützung der Arbeit der Antikorruptionsbeauftragten und des Ombudsmannes durch die Mitglieder des Arbeitskreises ist sehr wertvoll. Hieran wollen wir weiter zum Schutz der Mitarbeitenden und des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam arbeiten.

Potsdam, den

gezeichnet

Dorothee Reinert
Antikorruptionsbeauftragte

Dr. Rainer Frank
Ombudsmann